AUFTRAG & VOLLMACHT

G R U P P E N I N T E R V E N T I O N
PIM/PGD (Gold) Geschädigte

Ich/wir schließe/n mich/uns der Gruppenintervention für Geschädigte der **PIM Gold und PGD** an und erkläre/n mich/uns bereit, für die in der Gruppenintervention angeführten Leistungen **(vorab) ein Honorar von 1% der veranlagten Summe (inkl. Agio) (gilt bei Auftragserteilung bis 31.08.2020), mind. € 190,-- (inkl. 20% USt), binnen 14 Tagen ab Annahme des Mandates durch NWHP zu bezahlen.** Weiters verpflichte ich mich/wir uns allfällige Barauslagen sowie - für den Erfolgsfall bzw. Fall der Deckung der Kosten durch eine Rechtschutzversicherung das tarifmäßige Honorar gemäß RATG zu bezahlen. Für den Erfolgsfall, dh wenn der Mandant (Teil-)beträge der Veranlagung oder Prozesskostenablösen (durch Rechtschutzversicherungen) zurückerhält, wird das tarifmäßige Honorar nach RATG bzw. AHR zuzüglich eines Erfolgszuschlages von 50% verrechnet. Von der RS-Versicherung übernommene Beträge werden, soweit sie die vorabbezahlten Kosten übersteigen, angerechnet.

Ich/wir bin/sind Inhaber nachfolgender *PIM GOLD* Depots/Sparpläne/Einmalerlags:

1. O) Produkt Name……, *Vertrags Nr……*
   abgeschlossen am:……..…,
   Einbezahlte Beträge:

   O) Einmalerlag: € ……., *am:*
   O) laufende Zahlung: € ……*jeweils (Daten der lauf. Zahlungen):……..*

   Gesamtinvestition in €
   Gesamt angekaufte Edelmetallmenge
   (nicht zutreffendes streichen) in Gramm…….g

   (bitte Depotauszug beifügen)

2. O) Produkt Name:……, *Vertrags Nr……...*
   abgeschlossen am: ……..,
   Einbezahlte Beträge:

   O) Einmalerlag: € ……., *am:*
   O) laufende Zahlung: € ……*jeweils (Daten der lauf. Zahlungen):……..*
   Gesamtinvestition in €:…….
   Gesamt angekaufte Edelmetallmenge
   (nicht zutreffendes streichen) in Gramm…….g

   (bitte Depotauszug beifügen)

3. O) Produkt Name:……, *Vertrags Nr……...*
   abgeschlossen am: ……..,
   Einbezahlte Beträge:

   O) Einmalerlag: € ……., *am:*
   O) laufende Zahlung: € ……*jeweils (Daten der lauf. Zahlungen):……..*

   Gesamtinvestition in €:…….

Gesamt angekaufte Edelmetallmenge
(nicht zutreffendes streichen) in Gramm…….g

Ich verfüge (idealerweise bereits **vor** Abschluss der PIM/PGD-Verträge) über eine

Rechtsschutzversicherung

O) JA, besteht seit (Datum des Abschlusses der RS-Versicherung): ……

mit: **O) NEIN**

- **O) Vertragsrechtschutz**
- **O) Schadenersatzrechtschutz**
- **O) Strafrechtsschutz**

Versicherungsanstalt/Adresse:

Rechtsschutz-Polizzen-Nr:

Anmerkungen……..

Das Vollmachtsverhältnis kommt erst mit Bestätigung der *Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte* zustande.

Name(n) der Anleger:

Unterschrift(en):……

Bitte folgende Unterlagen anschließen:

-) PIM-Antrag(e) (=Eröffnungsunterlagen)

-) letzter (aktueller) Depotauszug/e

-) ggf. Kopie der RS-Vers. Polizze

-) weitere Unterlagen (Werbefolder, etc.)

Ich (wir)

Name:

geb. am.:

Adresse:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Erteile(n) **Vollmacht** an Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte wie folgt:

Insbesondere zur Durchsetzung meiner Interessen, Verhandlungen zu führen und Schritte zu setzen für die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung über die Geltendmachung & Durchsetzung meiner Ansprüche aus bzw. im Zusammenhang mit der **PIM Gold bzw. PGD**, gegen jedwede natürliche oder juristische Person die in diesem Zusammenhang tätig geworden ist, wie insbes. Gesellschaften und Finanzgesellschaften, insbes. (auch) gegen Organe und Gesellschaften der Rechtsträger von Veranlagungs- oder Beteiligungsmodellen, insbesondere der bestehenden oder ehemaligen Organe der der genannten Gesellschaften sowie deren Aufsichtsräte und allfälligen Mittätern und Organen der genannten Gesellschaften/Personen, sowie deren Emittenten, Abschlussprüfern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Notaren und Prüfern iS der §§ 23,23a WAG, den Prospektprüfern, der Aufsichtsbehörden zu erheben und durchzusetzen, die Bestellung von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und Vermögensberatern und Wertpapierfirma und Experten zur Feststellung und außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen die Gesellschaften, deren Organe und faktische Geschäftsführer-Gesellschaften als Subbevollmächtigte vorzunehmen, Strafanzeigen zu erstatten, sich als Privatbeteiligter in meinem Namen Strafverfahren anzuschließen, Forderungen in Insolvenzverfahren im In- und Ausland anzumelden oder Insolvenzverfahren zu beantragen, sowie der Geltendmachung von zivilen Ansprüchen aus meiner Veranlagung bei Gericht durch Klageführung, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen; Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben und darüber rechtsgültig zu quittieren. Zugleich verspreche ich (wir) ihren Substituten Gebühren und Auslagen in Wien zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre mich (uns) einverstanden, dass ebenda auch der bezügliche Anspruch geltend gemacht werden könne. Die Autonomen Honorarkriterien (AHK) und das Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) gelten, ebenso wie der Gerichtsstand und Erfüllungsort Wien, als ausdrücklich vereinbart. Ausdrücklich vereinbart wird, dass der Auftraggeber angemessen Kostenvorschüsse an Honorar und Barauslagen den Rechtsanwalt vorab zu leisten hat. **Wir vereinbaren gemäß § 21a RAO eine Haftungshöchstgrenze je Schadensfall bis zu einem Höchstbetrag von € 580.000; wir haften Ihnen für allfällige Schäden aus Fehlberatung ausschließlich für grobes Verschulden und Vorsatz.**

Ich/Wir entbinde(n) Ärzte und Krankenanstalten, Versicherungsunternehmen sowie Banken von jedem Amts- Berufs- oder Bankgeheimnis oder (ärztlichen Schweigepflicht) gegenüber meinem Rechtsvertreter und ermächtige ihn zur Einsichtnahme und Auskunft (inkl. dem Verlangen/Anfertigen von Kopien) in alle mich/uns betreffende Akte und Unterlagen.

Allgemeine Mandatsbedingungen der Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte

I. Der RA hat Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebührt dem RA wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann. Kostenersatzansprüche des Mandanten (MD) gegenüber dem Gegner werden hiermit in Höhe des Honoraranspruches des RA an diesen mit ihrer Entstehung abgetreten. Der RA ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen. Die Anwendbarkeit des § 12 NTG wird ausdrücklich vereinbart: demgemäß haften bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere MD diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen des RA für die Entrichtung des Honorars; darüber hinaus haften für das Honorar alle Personen, die die Tätigkeit dem RA aufgetragen haben oder Teilnehmer des mit ihrem Einverständnis errichteten oder beauftragten Geschäftes gewesen sind.

II. Zu dem, dem RA gebührenden/mit ihm vereinbarten Honorar, sind die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß, die erforderlichen bzw. angefallenen Spesen (zB für Fahrtkosten und für Telefon sowie für Telefax/Kopien/Ausdrucke von bzw. Email-Kosten zumindest im Ausmaß wie vom BMJ in der Verordnung betreffend Kopien im Rahmen der Akteneinsicht) sowie die im Namen des MD entrichteten Barauslagen (zB Gerichtsgebühren, SV-Kosten) hinzuzurechnen bzw. von MD zu ersetzen.

III. MD nimmt zur Kenntnis, dass eine vom RA vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs 2 KSchG) zu sehen ist, weil das Ausmaß der vom RA zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung (idF. kurz: RS/RSV) durch den MD und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch den RA lässt den Honoraranspruch des RA gegenüber dem MD unberührt und ist nicht als Einverständnis des RA anzusehen, sich mit dem von der RSV geleisteten Honorar zufrieden zu geben. Der RA ist nicht verpflichtet, das Honorar von der RSV direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren. Der RA wird eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem RSV durch Übersenden der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats, sofern es (danach) zu einer konkreten Beauftragung kommt, ohne Berechnung übernehmen. Sollte MD nach der durch RA durchgeführten Deckungsanfrage keinen Auftrag erteilen, so hat MD das tarifmäßige Honorar auch für die Deckungsanfrage und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Leistungen zu entrichten. Dasselbe gilt für darüberhinausgehende Tätigkeiten, insbesondere aufwendige Deckungsanfragen und aufwendige Korrespondenz, welche gesondert zu honorierende sind. MD erklärt sich einverstanden, dass für den Fall der fehlenden bzw. nicht vollständigen Kostenübernahme durch den RSV (zB. Selbstbehalte, Deckung nach Lokaltarif (einfacher Einheitssatz), nicht gedeckte Einzelleistungen, Abrechnung nach AHK) RA das nach RATG bzw. AHK angemessene Honorar geschuldet wird. RA ist daher auch bei Deckungszusage durch eine RSV berechtigt eine Abrechnung nach Einzelleistungen vorzunehmen, wobei der ggf. von der RSV übernommene Einheitssatz auf die Einzelleistungen angerechnet wird.

IV. RA ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig, berechtigt, Honorarnoten zu legen sowie angemessene Honorarvorschüsse zu verlangen. MD ist damit einverstanden, dass gemäß § 52 RL-BA entsprechende Akontozahlungen angesprochen werden können. Es wird daher zur Fälligkeit einvernehmlich die Einrede der mangelhaften Erfüllung in Abänderung zu den §§ 1052 bzw. 1170 ABGB ausgeschlossen. Eine dem MD übermittelte Honorarnote gilt als genehmigt, wenn und soweit der Mandant nicht binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang beim RA) ab Erhalt schriftlich widerspricht. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden die gesetzlichen Zinsen sowie ab der 2. Mahnung Mahnspesen nach RATG TP5 vereinbart.

VI. Der RA ist verpflichtet, die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren MD stimmt der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflicht ausdrücklich zu.

VII. Die Mandatsbedingungen und das durch dieses geregelte Mandatsverhältnis unterliegen materiellem österreichischem Recht. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im

Zusammenhang mit dem durch die Mandatsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des RA vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Der RA ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den MD auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der MD seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat bzw. die honorarbegründende Vertretung vorgenommen wurde. Im Übrigen gilt gegenüber MD, die Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, gilt die Gerichtsstandsregelung des § 14 KSchG.

VIII. MD bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, welches auf der Rückseite abgedruckt ist und in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des MD angeführt sind, und welches jederzeit vom MD unter www.nwhp.at/kontakt/impressum eingesehen und ausgedruckt werden kann und ausgehändigt wurde. MD erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der RA die den MD und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd DSGVO), als dies zur Erfüllung der dem RA vom MD übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des RA (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr, Treuhandbuch der RAK), etc.) ergibt.

IX. Mit der Bekanntgabe einer E-Mail Adresse, erklärt MD seine ausdrückliche, jederzeit wiederrufbare, Einwilligung, dass RA per unverschlüsselter E-Mail mit MD kommuniziert und dabei auch personenbezogene Daten, einschließlich sensibler Daten unverschlüsselt übersendet; es sei denn MD erklärt ausdrücklich schriftlich mit der unverschlüsselten Übermittlung nicht einverstanden zu sein. MD nimmt zur Kenntnis, dass durch diese Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die übermittelten Daten erhalten können und diese Daten verändert werden können. Dem MD ist bewusst, dass dies zur Offenlegung sensibler Daten führen kann.

X. MD erklärt sein ausdrückliche, jederzeit widerrufbare, Einwilligung/Zustimmung gemäß § 107 TKG, dass RA die den MD und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten auch zu Werbezwecken, Newsletter- und Veranstaltungshinweisen verarbeitet, verwendet bzw. MD per Telefon oder sonstiger Kommunikationsmedien (z.B. E-Mail, Telefax, SMS, Brief) zu diesem Zweck kontaktiert.

Datenschutzerklärung

Der Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft, verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter der Beachtung des Grundsatzes von Treu und Glauben zu den nachfolgend genannten Zwecken unter der Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Gemäß Art 13ff DSGVO erteilen wir Ihnen nachstehende Informationen:

Verantwortlicher	Unter folgenden Kontaktdaten sind wir für Auskünfte und Widerrufserklärungen erreichbar. Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft, Baumannstraße 9, 1030 Wien, Telefonnummer: 7128479, Telefaxnummer: 7145247, Emailadresse: rechtsanwalt@neumayer-walter.at, Anwaltscode: P 110608
Datenkategorien	Die Bearbeitung jedes juristischen Falls ist mit der Notwendigkeit verbunden gewisse Daten, die zur Durchführung und Abwicklung unserer rechtsanwaltlichen Leistungen erforderlich sind, zu erheben. Wir erheben je nach Notwendigkeit des Falls insbesondere folgende Daten: Personalien (insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Beruf, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, etc.) Finanzdaten (insbesondere Bank- und Kontodaten, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Versicherungsnummern, etc.) Dokumentationsdaten (Aufzeichnung von Beratungsgesprächen, E-Mail / Brief Korrespondenz) sowie sensible Daten (insbesondere Gesundheitsdaten, Daten in Zusammenhanf mit einem Strafverfahren) und Daten die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.
Zwecke	Die Daten werden zum Zweck Ihrer juristischen Beratung, Rechtsvertretung oder sonstiger Vertragserfüllung und -anbahnung verarbeitet. Weiters für Zwecke wie: Deckungsanfragen an Versicherungen, Aufforderungsschreiben an Gegenseite, Vertragserrichtungen, Vertretungshandlungen vor Gerichten und Behörden, sowie andere mit Ihnen vereinbarte Zwecke. Sofern die Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses verarbeitet werden sind diese unter anderem: Der Nachweis der gesetz- und vertragsmäßigen Vertretung gegenüber Aufsichts- und Standesbehörden, sowie gegenüber dem Mandanten.
Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund des Mandatsvertrages, Ihrer damit erklärten Einwilligung, aufgrund gesetzlicher oder standesrechtlicher Grundlage, sowie aufgrund unseres berechtigten Interesses.
Empfängerkategorien	Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es regelmäßig erforderlich, Ihre Daten an Dritte weiterzuleiten und willigen Sie mit der Erteilung des Mandats auch der Übertragung an Dritte ein. Dritte sind insbesondere: Rechtsanwälte oder andere Vertreter der Gegenseite, die Gegenseite selbst, Substitute, Versicherungen, Dienstleister, derer wir uns bedienen und denen wir Daten zur Verfügung stellen, Gerichte oder Behörden. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb zur Erfüllung Ihres Auftrags und der damit erteilten Einwilligung. Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sich außerhalb des EWR-Raums befinden oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.
Quellen der Daten	Ihre Daten werden primär bei Ihnen direkt erhoben. Im Rahmen der Vertretungshandlung kann es regelmäßig dazu kommen, dass auch Sie betreffende personenbezogene Daten von Dritten bezogen werden. Dies sind insbesondere Gerichte (zB im Wege der Akteneinsicht) und Behörden, Melderegister, Gewerberegister, Gegenseite, etc.
Speicherdauer	Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen und standesrechtlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist. Wir sind daher berechtigt Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (in der Regel 30 Jahre nach Beendigung des Mandatsverhältnisses) aufzubewahren.

Mit unserer Mandatierung erklären Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung, zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen einschließlich sensibler Daten zu den oben genannten Zwecken.

Die Bereitstellung ihrer Daten an uns ist notwendig, um den Vollmachtvertrag abschließen zu können. Ohne Ihre personenbezogenen Daten, können wir Sie nicht wirksam vertreten und folge dessen das Mandat nicht annehmen.

Betroffenenrechte: Als Mandant bzw generell als Betroffener haben Sie – unter Wahrung der rechtsanwaltlichen Verschwiegenheitspflicht – jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung, sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung (sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird), Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgen Verarbeitung berührt wird. Sie können Ihre Betroffenenrechte an der oben genannten Kanzleiadresse geltend

machen.
Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8,1080 Wien.

Datensicherheit: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.
Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen). Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

Aktualität und Änderungen der Datenschutzerklärung: Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig. Durch die Weiterentwicklung unserer Website und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf unserer Website von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

Unterschrift(en) (aller Depotinhaber) ……